

Gemeinde Eisingen

Datum

27.06.2023

GEMEINDERATSBESCHLUSS 7/2022 – 5Ö

TOP 5ö

Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Eisingen - Beratung und Beschlussfassung -

1. Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 2 hinterlegte Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Eisingen.

Darüber hinaus werden folgende Punkte werden geändert:

- a. § 8 Ruhezeit

Die Ruhezeit der Leichen beträgt 20 Jahre.

Bei Urnengräbern und Kolumbarien beträgt die Ruhezeit 15 Jahre. Eine Verlängerung kann auf Antrag gewährt werden, sofern keine gestalterischen Gründe der Gemeinde dagegensprechen. Die Dauer einer Verlängerung beträgt maximal 5 Jahre.

- b. § 21 Abs. 1 Grabmalhöhe und Grababdeckplatten

Die Grabmale und sonstigen Grabausstattungen bei Einzel- und Mehrfachgrabstätten dürfen eine Höhe von 150 cm nicht überschreiten.

2. Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines regionalen Sternenkindergrabfeldes auf dem Friedhof der Gemeinde Eisingen.

Abstimmungsergebnis

10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)